

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

STÄDTISCHER ANZEIGER

Amtsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 15 7. August 2019 | 28. Jahrgang

Hanse Sail ist maritimes Fest der Völkerverständigung

Zum 29. Mal kommen an diesem Wochenende Traditionssegel- und Museumsschiffe aus aller Welt nach Rostock. Gleich sechs Segelschiffe laufen zur Hanse Sail 2019 die Häfen Rostocks an. Darunter sind die beiden russischen Windjammer „Kruzenshtern“ und „Mir“, die schon mehrmals in Rostock zu Gast waren. Zum ersten Mal nach Rostock kommen in diesem Jahr das Schulschiff der italienischen Marine „Amerigo Vespucci“, die „Gloria“, das Flaggschiff der kolumbianischen Marine, sowie das Marineschulschiff „Urania“ aus den Niederlanden. Komplettiert wird das Sextett durch die „Cuauhtemoc“ aus Mexiko, die nach 1996 und 2007 zum dritten Mal an der Warnow festmacht.

Teilnehmerschiffe aus 15 Nationen

170 Schiffe aus 15 Nationen haben ihre Teilnahme für die Hanse Sail 2019 gemeldet. Ein Großteil der Schiffe lädt zu Open-Ship und zu Törns auf die Ostsee ein, die in der Buchungszentrale des Hanse Sail Vereins gebucht werden können. Der Verein konnte auch in diesem Jahr 150 ehrenamtliche Helfer gewinnen, die die Besatzungen betreuen. Die „Mir“, das Segelschulschiff aus St. Petersburg, dessen Name mit „Frieden“ oder „Welt“ übersetzt werden kann, wird deshalb am Samstagabend in Warnemünde besonders gewürdigt und in Szene gesetzt. Bunt ausgeleuchtet wird sie um etwa 22.30 Uhr von ihrer Ausfahrt auf die Ostsee zurückkehren, begleitet von Musik, die der Rostocker Musiker Ola van Sander komponiert hat.

Unter den Teilnehmerschiffen feiern fünf in diesem Jahr ihren 100. Geburtstag: die „Morgenster“, „Nobile“, „Fridtjof Nansen“, „Hanne Marie“ sowie die „Nordwind“.

Bereits zum elften Mal starten die Haikutter im dänischen Nysted heute zu ihrer Regatta nach Rostock. An Bord der schnellen, kleinen Fischereifahrzeuge genießen Mitsegelnde das Wettkampf-Flair und den engen Kontakt zur Crew. Die Regatta ist fester Bestandteil der Städtepartnerschaft von Guldborgsund und Rostock. Beide sind



„Amerigo Vespucci“

Foto: Herbert Böhm

Mitglieder des Verbundes Baltic Sail, der Kooperation von Städten des Ostseeraumes zur Zusammenarbeit bei der Ausrichtung ihrer maritimen Feste und zum Erhalt maritimer Traditionen und Kultur.

Vielfältiges Programm an Land

Eröffnet wird die 29. Hanse Sail am Donnerstag durch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Begleitung des Präsidenten der Portugiesischen Republik, Marcelo Rebelo de Sousa. Einheimische und Gäste erwartet fortan vielfältige Unterhaltung auf thematischen Märkten und zahlreichen Bühnen. Die Märkte reichen vom „Leben in der Hansezeit“ auf der Silo-Halbinsel über den großen Festplatz mit Schlemmermeile und Fahrgeschäften bis hin zum Circus Fantasia am Kabutzenhof. In dessen unmittelbarer Nachbarschaft präsentiert die

für Demografie – veranstaltet die Universität Rostock am Freitag und Samstag die Science@Sail zum Thema „Element 1(4)19 erleben“, bei der Wissenschaft zum Anfassen und unterhaltsame Experimente geboten werden. Nicht neu, aber upgecycelt präsentiert



Segeln Sie mit: Viele der Teilnehmerschiffe unternehmen Ostsee-Törns mit ihren Gästen.
Foto: Hanse Sail/Lutz Zimmermann

sich an den Hafenterrassen der Fair Trade-Bereich, wo zum dritten Mal der Fairtransport-Segler „Nordlys“ festmacht und Besucherinnen und Besucher mit dem Thema „Fairer Handel“ vertraut gemacht werden.

Im Seebad Warnemünde wird erneut die Bühne am Leuchtturm ein Publikumsschwerpunkt sein. Aber

Der IGA Park wartet erstmals mit einem eigenen, familienfreundlichen Programm auf, dessen Bestandteil auch die Mini-Sail, das jährliche Treffen von Schiffs- und Flugzeugmodellbauern, ist. Die „Kapitäne der Landstraße“ treffen sich dort und stellen ihre „Schiffe“ – liebevoll gepflegte US-Cars – aus. Und vom „Tradi“ hat man einen guten Ausblick auf die ein- und auslaufenden Traditionsschiffe.

Neu: Hanse Sail-Mehrwegbecher

Um die durch die Hanse Sail anfallende Müllmenge zu reduzieren, werden in diesem Jahr im Veranstaltungsgelände erstmals ausschließlich speziell gefertigte und gestaltete Mehrwegbecher eingesetzt, deren Wiederverwendung gewährleistet wird.

Seit 1991 ist die Hanse Sail fester Bestandteil des Veranstaltungskalenders in Rostock und von Anfang an touristisches Aushängeschild, aber auch Wirtschaftstreff und -motor sowie Forum für kulturelle und politische Zusammenarbeit im Ostseeraum. Die Hanse Sail Rostock ist Bestandteil des Interessenverbundes Maritime Feste in Deutschland und einer ganzen Reihe von Veranstaltungen im Ostseeraum.



Einheimische und Gäste erwartet zur 29. Hanse Sail vielfältige Unterhaltung auf thematischen Märkten und zahlreichen Bühnen.

Foto: Hanse Sail/Lutz Zimmermann

OSPAs eine Kinder- und Familienwelt und lädt u.a. auf einen Kletter-Parcours sowie zu Fußball-Dart ein.

Ganz in der Nähe und direkt an der Kaikante – im Max Planck Institut

auch die Sport-Beach-Arena im Strandabschnitt unterhalb des Leuchtturms und die Bummelmeilen am Passagierkai und auf der Promenade laden zum Besuch ein.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 3
Karten für „Kultur trifft Genuss“ jetzt kaufen

Seite 5
„Picknick im Stadtgrün“ am 23. August am Schwanenteich

Seite 7
Im Stadtbaumporträt: Die Hopfenbuche

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 28. August 2019.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Hanse Sail

Der Aufbau der 29. Hanse Sail Rostock beginnt bald! Bitte beachten Sie, dass der Stadthafen vom 1. bis 16. August vom Kabutzenhof bis zur Silo-Halbinsel für den Verkehr voll gesperrt ist. Noch im Stadthafen parkende Autos bitten wir unverzüglich zu entfernen.

Des Weiteren bitten wir folgende Verkehrseinschränkungen zur Hanse Sail zu beachten: Über den gesamten Veranstaltungszeitraum, vom 8. bis 11. August, ist der Bereich der L22 entlang des Rostocker Stadthafens eine verkehrsberuhigte Zone. Hier gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Zwischen Grubenstraße und Kanonsberg wird die L22 am Frei-

tag (9.8.) von 20 bis 2 Uhr und Sonnabend (10.8.) von 18 bis 2 Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Auf der Stadtautobahn nach Warnemünde wird eine Busspur eingerichtet, wodurch es zu Verkehrseinschränkungen kommen kann. Der Ortskern von Warnemünde wird für den Fahrzeugverkehr zeitweise voll gesperrt. Der Zugang vom Passagierkai in Richtung Warnemünde durch den Bahnhofstunnel wird am Donnerstag, Freitag und Sonnabend (8./9./10.8.) von 10 bis 23 Uhr gesperrt. Am Sonntag (11.8.) erfolgt die Sperrung von 10 bis 18 Uhr. Bitte nutzen Sie die ausgeschilderten Alternativen.

Die Organisatoren bitten die Besucher der Hanse Sail, statt mit dem Auto, mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad oder zu Fuß zum Veranstaltungsgelände zu kommen. Im Bereich des Stadthafens werden an der Haedgestraße gegenüber des Kanonsberges, am Fair-Trade-Bereich zwischen den Restaurants „Besitos“ und „CarLo 615“ sowie im Bereich der Haupteinfahrt mobile Fahrradständer aufgestellt. An der Haedgestraße, dem Kabutzenhof und der Grubenstraße sind Sonder-Taxistände vorgesehen.

www.hansesail.com

Infomobil des Bundestages in Rostock zur Hanse Sail

Rostock ist Teil der Ferientour des Infomobils des Deutschen Bundestages. Das Infomobil ist vom 8. August bis zum 11. August 2019 während der Hanse Sail zu Gast im Rostocker Stadthafen.

Das Infomobil ist bundesweit unterwegs, um den Bürgerinnen und Bürgern Aufgaben und Arbeitsweise des Parlaments näher zu bringen. Das Angebot umfasst eine Vielzahl von Informationsmaterialien zur kostenlosen Mitnahme. Das Infomobil verfügt über eine überdachte Bühne, einen Großbildschirm für die Vorführung von Filmen sowie Online-Zugänge u. a. zu den Internetseiten des Deutschen Bundestages.

Ein Highlight ist die „Entdeckungstour“. Hier müssen die Besucherinnen und Besucher an vier Stationen nach Antworten zu bundestagspezifischen Fragen suchen und können bei einer Verlosung eine dreitägige Berlin-Reise für zwei Personen gewinnen. Fester Bestandteil der Berlin-

Reise ist ein Programm, bei dem die Preisträger den Deutschen Bundestag „live“ erleben werden. Die Stationen können von den Besucherinnen und Besuchern ohne organisatorische Unterstützung durchlaufen werden. Die Führungsgebühr beträgt drei Euro. Der Eintritt ist frei. Neu ist auch eine Fotoaktion, bei der die Möglichkeit besteht, eine Fotosimulation von sich am Rednerpult im Plenarsaal anfertigen zu lassen. Das Foto kann direkt ausgedruckt und in einem Passepartout mit nach Hause genommen werden. Die Durchführung der Fotoaktion ist ebenfalls ohne fremde Hilfe möglich.

Besucherinnen und Besucher können sich auch über die Berufschancen bei der Bundestagspolizei informieren. Junge Menschen können beim Deutschen Bundestag eine Ausbildung als Polizist (Polizeimeister/in) absolvieren und anschließend dort arbeiten. Kolleginnen und Kollegen der Bundestagspolizei präsentieren

am Infomobil die neue Uniform, informieren über ihre Arbeit in diesem außergewöhnlichen Polizeibeizirk, dem kleinsten Deutschlands und stehen für Fragen rund um die Ausbildung zu Verfügung.

Weitere Informationen: www.bundestag.de/besuche/ausstellungen/bundestagunterwegs/infomobil

Lärmtelefon zur Hanse Sail

Wie auch in den vergangenen Jahren stellt das Amt für Umweltschutz während des Bühnenbetriebs zur Hanse Sail ein Lärmtelefon unter der Nummer:

0160 / 880 31 55

bereit. Darüber hinaus steht für die Erteilung von Auskünften oder die Entgegennahme von Hinweisen Donnerstag 9-15 Uhr und Freitag 9-13 Uhr die Nummer 0381 381-7330 im Amt für Umweltschutz zur Verfügung. Die 29. Hanse Sail 2019 vom 8. bis 11. August geht wie alljährlich mit einer Vielzahl von Veranstaltungen einher. Musikprogramme werden Donnerstag bis 22.30 Uhr sowie Freitag und Sonnabend bis 24 Uhr geboten. Die Sail klingt am Sonntag gegen 20 Uhr aus.

Die Stadtverwaltung bittet die Anwohnerinnen und Anwohner um Verständnis und Toleranz.

Matthias Welk
Amt für Umweltschutz

Angebote der Volkshochschule

- Einstiegstests für Berufsreife/Mittlere Reife – 2. Bildungsweg: Start September 2019 - vorherige Anmeldung erforderlich**
Berufsreife: 26. August 2019, 8-13 Uhr bzw. 9.45-14.45 Uhr
Mittlere Reife: 27. August 2019, 8-13 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a, Entgelt: frei
- Access 2010 - Grundlagen Datenbanksysteme (Tageskurs)**
Dauer: 26.-29. August 2019, Zeit: Montag bis Donnerstag, 8-16 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a, 36 Kursstunden = 180,00 EUR
- Excel für Fortgeschrittene (Tageskurs) - Vorkenntnisse erforderlich**
Dauer: 12.-14. August 2019, Zeit: Montag bis Mittwoch, 8-16.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a, 30 Kursstunden = 135,00 EUR
(Anmeldungen bis 7. August 2019 möglich)
- Deutsch als Fremdsprache für Ingenieure**
Voraussetzung: mindestens gute Kenntnisse auf B1-Niveau
Beginn: 23. September 2019, Zeit: montags und donnerstags, 19.15-21.30 Uhr, Ort: Am Kabutzenhof 20 a
63 Kursstunden = 189,00 EUR
- Rechtsfragen des Alltags - Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**
Termin: 3. September 2019, Zeit: Dienstag, 18-19.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a, 2 Kursstunden = 7,00 EUR
- Qigong - aktiv entspannen - Bezuschussung durch die Krankenkassen möglich**
Beginn: 30. August 2019, Zeit: freitags, 10-11.30 Uhr
Ort: SBZ Dierkow, Kurt-Schumacher-Ring 160, 18146 Rostock
24 Kursstunden = 73,20 EUR

Anmeldung und Informationen:
Am Kabutzenhof 20 a, Telefon 0381 381-4300
oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unseren Internetseiten www.rostock.de/ausschreibungen und www.koe-rostock.de/ausschreibungen

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:
www.WIRO.de/Ausschreibungen


WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Vereinbarung zur Mühlendammschleuse unterzeichnet

Am 2. August 2019 haben der Präsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Prof. Dr.-Ing. Hans-Heinrich Witte, und Oberbürgermeister Roland Methling eine Vereinbarung zur Instandsetzung der Mühlendammschleuse unterzeichnet. Ziel es ist es, die Schleuse einschließlich der umliegenden Flächen und Wohngebäude der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu übertragen. Vor der Entscheidung zu dieser Übernahme sind u.a. die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten zu ermitteln und eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Um Erkenntnisse zum derzeitigen Zustand des Bauwerks zu gewinnen, wird die Schleuse im September trockengelegt und umfangreich untersucht.

Die Oberwarnow, an der die Mühlendammschleuse liegt, wird ausschließlich von Freizeitschiffen genutzt. Wegen des Bauwerkszustandes wurde die Schleuse 2011 außer Betrieb genommen und ist seitdem nur mit Kanus und kleinen Sportbooten erreichbar. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist an einer touristischen Nutzung der Mühlendammschleuse interessiert.



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer-anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzeiger

ger ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-318, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

„Kultur trifft Genuss“

Kunst und Kulinarik, die begeistern

Karten für die beliebte Eventreihe ab 1. August erhältlich

Am Samstag, den 9. November 2019, geht die beliebte Veranstaltungsreihe „Kultur trifft Genuss“ in eine neue Runde. Ausgewählte Restaurants in Warnemünde, Dierichshagen, Hohe Düne und Markgrafeneide bieten ihren Gästen neben der vorzüglichen Kulinarik ein künstlerisches Programm der Extraklasse. Die begehrten Tickets für den einzigartigen Event in Rostocks Ostseebädern sind ab dem 1. August in den Touristinformationen, dem Pressezentrum und dem NNN-Ticketcenter erhältlich.

„Trotz derzeit hochsommerlicher Temperaturen ist unsere Veranstaltungsreihe ‚Kultur trifft Genuss‘ schon jetzt ein Grund, sich auf den November zu freuen“, sagte Matthias Fromm, Geschäftsführer von Rostock Marketing.

„Für viele Feinschmecker und Kulturliebhaber ist es zum neunten Mal eine ideale Gelegenheit, einen unvergesslichen Abend in den besten Restaurants unserer Seebäder zu erleben“, so Matthias Fromm, Tourismusdirektor und Geschäftsführer von Rostock Marketing.

Traditionell präsentieren an diesem Abend die jungen Studierenden der Hochschule für Musik und Theater (hmt) im halbstündlichen Wechsel sechs kurze Schauspiel-szenen und musikalische Darbietungen, die von klassischem Gesang bis hin zu modernen Interpretationen bekannter Songs reichen.

„Das Repertoire, das diese Nachwuchstalente auf die Bühne bringen, ist wirklich immer wieder ver-

blüffend. Die jungen Künstler sind dabei sehr kreativ und so gibt es bei jeder Auflage dieses besonderen kulinarischen Abends immer besondere künstlerische Überraschungen. So ist ‚Kultur trifft Genuss‘ immer wieder auf’s Neue ein Höhepunkt in der Nebensaison.“ so Matthias Fromm weiter.

Mit dabei sind im November u.a. der Warnemünder Hof, das Hotel Ostseeland, die Sky Bar im Hotel Neptun, das Paulo Scutarro im Kurhaus, das Teepott-Restaurant, das Ringelnatz Warnemünde sowie die Yachthafenresidenz Hohe Düne mit ihrem Ballsaal und das Strandrestaurant & Bar „blaue boje“.

Die Eintrittskarten sind an den Tourist-Informationen Rostock & Warnemünde, im NNN-Ticketcenter und im Pressezentrum Rostock sowie online auf

www.kultur-trifft-genuss.de erhältlich.

Der Eintrittspreis beträgt 20 Euro pro Person zzgl. VVG und beinhaltet einen Welcome-Drink. Für Kinder bis 12 Jahre, Schüler, Studenten, Azubis und Schwerbehinderte ab GdB 50 gibt es ermäßigte Karten für 15 Euro pro Person zzgl. VVG. Das kulinarische Angebot ist nicht im Eintrittspreis inkludiert, sondern am Veranstaltungsabend direkt im Restaurant zu bezahlen.

„Kultur trifft Genuss“ wird unterstützt durch: Erste MÄNNER-HOBBY GmbH, Engel & Völkers, Autohaus Rostock Ost GmbH,



Kultur trifft Genuss – Janina Sachsenmaier, Katja Baklan, Carolin Rühle, Lydia Ruhnke

Foto: Thomas Ulrich

Kultur trifft Genuss –
Acantabile Acapellagruppe
(Emma Abel, Jacob Eckert,
Valentin Witt, Natalie Zabel,
Annika Hoffmann, Dorothea
Fründt, Clara E. Dähne,
Arthur Christoph Vollmer,
Lukas Löbner, Paul Häcker)

Foto: Thomas Ulrich

Handelshof Rostock, Hardenberg-Wilthen AG, Taurus Werbeagentur und Lupcom media GmbH.

Weitere Informationen unter www.kultur-trifft-genuss.de



Gesundheitsförderung in der Pflege –

Kinaesthetics Grundkurs für pflegende Angehörige

ab 11. September in der Volkshochschule Rostock

Viele Menschen wünschen sich mehr Lebensqualität und Beweglichkeit im Alltag. Für pflegende Angehörige und Helfer, die einen Menschen in den Aktivitäten des täglichen Lebens unterstützen, ist dies eine besondere Herausforderung.

Im Programm „Kinaesthetics Pflegende Angehörige“ lernen die Teilnehmenden, als pflegende Angehörige, bei ihrer Tätigkeit gezielter auf ihre eigene Gesundheit zu achten und wie die zu Pflegenden größere Eigenaktivität und Selbstständigkeit entwickeln können. Der Begriff „pflegender Angehöriger“ kann hier auch die Freundin oder Nachbarin sein, also alle, die als Laien jemanden unterstützen.

Inhalte im Grundkurs Kinaesthetics Pflegende Angehörige:

– Sensibel werden für die eigene Bewegung

– Der Umgang mit Gewicht
– Bewegungsmuster verstehen
– Unterstützen als Lernangebot
– Der Lernprozess in der Familie
– Der Umgang mit Hilfsmitteln
Weitere Informationen finden Sie unter www.wir-pflegen-zuhause.de

Bereits im Frühjahr fand ein Grundkurs im Gesundheitsamt Rostock statt. Die Teilnehmer waren vor allem über die einfachen und doch so wirksamen Hilfestellungen sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen dankbar.

Der nächste Kurs beginnt am 11. September 2019. In welcher Krankenkasse die Kurs Teilnehmer versichert sind, spielt keine Rolle. Der Kurs ist zertifiziert und umfasst insgesamt sieben Einheiten, die aufeinander aufbauen. Für die Teilnehmer entsteht ein Kostenbeitrag von 25 € für Bücher, Zertifi-

kat und ein Arbeitsheft.
Kurstermine: mittwochs (11.09., 18.09., 25.09., 02.10., 09.10., 16.10. und 23.10.2019) in der Zeit von 15.30 bis 18.30 Uhr in der Volkshochschule Rostock, Am Kabutzenhof 20a (Raum 2.R05), 18057 Rostock.

Um Anmeldung bis zum 28. August 2019 wird gebeten unter Tel. 0381 381-4300 (Mo bis Fr von 9-18 Uhr)

Im Rahmen des Workshops bietet die Ambulante Behindertenhilfe der Caritas die Möglichkeit der stundenweisen Einzelbetreuung an, um Teilnehmende eine Betreuung ihrer Angehörigen zu ermöglichen. Die Betreuung wird von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern je nach Wunsch in der Häuslichkeit oder vor Ort durchgeführt. Voraussetzung ist ein vorhandener Pflege-

grad. Die Abrechnung erfolgt im Anschluss über die zuständige Pflegekasse. Bei Interesse oder Fragen steht Lukas Steffen, Familienentlastender Dienst der Caritas, gern unter der Tel. 0381 3711940 zur Verfügung. Ein Angebot der Pflegekasse bei der BARMER Rostock in Zusammenarbeit mit der Kinaesthetics-Trainerin Ines Pillat-May, der Volkshochschule und dem Gesunde Städte-Projekt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Kontakt:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Gesundheitsamt
Kordinatorin für Gesundheitsförderung
Kristin Schünemann
Paulstraße 22, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5376
E-Mail: kristin.schuenemann@rostock.de

Broschüren zu den endgültigen Ergebnissen der Europaparlamentswahl, der Bürgerschaftswahl sowie der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 26. Mai 2019 bzw. der Oberbürgermeisterstichwahl am 16. Juni 2019 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erschienen

Von der Kommunalen Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurden die Broschüren zu den endgültigen Ergebnissen der Europaparlaments- und Bürgerschaftswahl am 26. Mai 2019 sowie zu den Ergebnissen der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 26. Mai 2019 bzw. der Stichwahl am 16. Juni 2019 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock herausgegeben.

Rund 170 000 Wahlberechtigte waren am 26. Mai 2019 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgerufen von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Wie die Rostockerinnen und Rostocker diesem Aufruf nachkamen und wen sie ihr Vertrauen ausgesprochen haben, erfahren Sie in den Broschüren.

Neben kurzen Informationen zum Wahlrecht und zur Organisation wird in den Broschüren umfassend und kleinräumig dargestellt, wie die Wahlbeteiligung sich entwickelt hat, welche Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber bzw. welche Kandidatinnen/en

die meisten Stimmen erzielt haben. Gewinne und Verluste zu den Wahlen 2014 und zur Entwicklung der Briefwahl werden aufgezeigt.

Diese Informationen werden ergänzt durch zahlreiche thematische Karten zur Wahlbeteiligung, zum Anteil der Wahlberechtigten mit Wahlschein an den Wahlberechtigten insgesamt, zu den Gewinnern und dem Vorsprung zum Zweitplatzierten, zu den Stimmenanteilen der einzelnen Parteien/Wählergruppen und der Kandidatinnen/en bei der Oberbürgermeisterwahl sowie zu den Unterschieden zwischen den Urnenwahlergebnissen und den Briefwahlergebnissen.

Diese Publikationen stehen zum kostenlosen Download im Internet unter der Adresse www.rostock.de/statistik zur Verfügung. Gleichzeitig möchten wir noch mal auf die umfangreichen Präsentationen der Wahlergebnisse auf den Seiten www.rostock.de/wahlen verweisen.



Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 885)

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Umweltschutz - Untere Wasserbehörde -

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ beabsichtigt, das Vorhaben „Ökologische Sanierung Radelbach BA 1-2 und Bauernhufengraben“ auszuführen. Die Untere Wasserbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Abs. 2 und 6 LUVPG M-V in Verbindung mit Nummer 13.18 der Anlage 1 zu § 3a UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat mit Datum vom 13.04.2015 zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Um-

weltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar. Die Genehmigungsbehörde beabsichtigt für das Vorhaben eine Plangenehmigung gemäß § 68 (2) des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zu erteilen.

Dr. Dagmar Koziolk

Öffentliche Seniorenbeiratssitzung

Zur öffentlichen Seniorenbeiratssitzung laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet am Donners-tag, den 15.08.2019, um 14.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr im Rathaus, Neuer Markt, Beratungsraum II, statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung/
Protokollbestätigung vom 20.06.2019

4. „SeniorenSicherheit“Referent:
Herr Karpuschkat, SeniorenSicherheits-berater
5. Fragen von Seniorinnen und Senioren
6. Angelegenheiten des Seniorenbeirates
7. Sonstiges

Erika Drecoll
Vorsitzende Seniorenbeirat
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 28.08.2019 um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 22.08.2019 als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1 (Zimmer 40) und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 29.08.2019 um 16 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1303) bis zum 27.08.2019, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 28.08.2019 bis 16.00 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 29.08.2019.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Regine Lück
Präsidentin der Bürgerschaft

Auf dem Zweiten Bildungsweg zum Abitur!

Das Abendgymnasium Rostock nimmt noch Bewerbungen für das kommende Schuljahr 2019/20 entgegen

Das Abendgymnasium ist eine Einrichtung des zweiten Bildungsweges und bietet Erwachsenen ab dem 19. Lebensjahr die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Voraussetzungen für diesen Bildungsweg sind der Abschluss der mittleren Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige berufliche Tätigkeit.

Wer Interesse an diesem Bildungsweg hat, meldet sich bitte unverzüglich unter folgender Adresse:

Abendgymnasium Rostock,
Goetheplatz 5, 18055 Rostock
Telefon: 0381 381-41020
www.abendgymnasiumrostock.de
sekretariat.abendgymnasium@rostock.de

Packen Sie den Picknickkorb zum „Picknick im Stadtgrün“ am 23.08.2019, ab 14 Uhr, am Schwanenteich

Nach einem gelungenen Start der neuen Veranstaltungsreihe „Picknick im Stadtgrün“ im Jahr des 800. Stadtjubiläums im Krügelgrabenpark in der Südstadt möchte das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege im Jahr des 600. Universitätsgeburtstages den Bürgerinnen und Bürgern der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock den beliebten Schwanenteichpark in Reutershagen bei einem gemeinsamen Picknick näher vorstellen.

1937 von Stadtgarteninspektor Alfred Jahr konzipiert, 2001 saniert und in diesem Jahr mit blühenden Wiesen ergänzt, ist er seit Jahrzehnten nicht nur be-

liebtetes Ausflugs- und Erholungsziel, sondern auch grüne Frischluftoase in der Stadt. Der erste und einzige Neubau eines Kunstmuseums in der DDR fand im Schwanenteichpark seinen Standort. Geplant ab 1964 und 5 Jahre später eröffnet, ist er bis heute ein einzigartiger Ort der verschiedensten Künste.

Bei sommerlich guter Stimmung, dem Besuch der „Baumfrau“, gastronomischen Angeboten der Kunsthalle und musikalischer Begleitung durch die „TIMSKIS“ – feine Weltmusik aus Rostock – möchten die Stadtgärtner gemeinsam mit vielen Akteuren informieren und zeigen, wie vielfältig sich das Rostocker Stadtgrün entwickelt und verändert! Führungen zum Thema „Bäume“ und „Denkmal Schwanenteichpark“ erwarten die Gäste.

Wir möchten Sie zu einer abfallarmen, plastikmüllfreien Veranstaltung einladen! Nutzen Sie darum für Kuchen, belegte Brote, Obst und Getränke in Ihren Picknickkörben wiederverwendbare Frischhalteboxen, Thermoskannen und Mehrweggeschirr.

Kommen Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Rad! Die RSAG mit ihrer Kampagne „Ich fahr E' durch Rostock“ informiert an ihrem Stand gern über die Nutzung von Bussen und Bahnen für eine grüne Stadt. Für Radler stehen außerdem extra Fahrradständer zur Verfügung.

Der Bund deutscher Landschaftsarchitekten(BdLA) und die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur(DGGL) berichten über ihre haupt- und ehrenamtliche Arbeit und diskutieren gern mit Interessierten u.a. über innovative Planungen im urbanen Raum, die Aufgaben standortabhängiger Pflanzungen und die Möglichkeiten von Dach- und Fassadenbegrünung. Auch dem Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (FGL) liegt neben dem privaten insbesondere das Grün der Kommunen sehr am Herzen. Sie stehen mit ihren Fachbetrieben für eine hohe Qualität und neue Ideen beim Bau und der Entwicklung von Parks, öffentlichen Freizeit- und grünen Verkehrsanlagen. Im Zuge des demografischen Wandels wird auch das Thema Nachwuchswerbung für den Fachverband und die Stadt beim Picknick zu diskutieren sein.

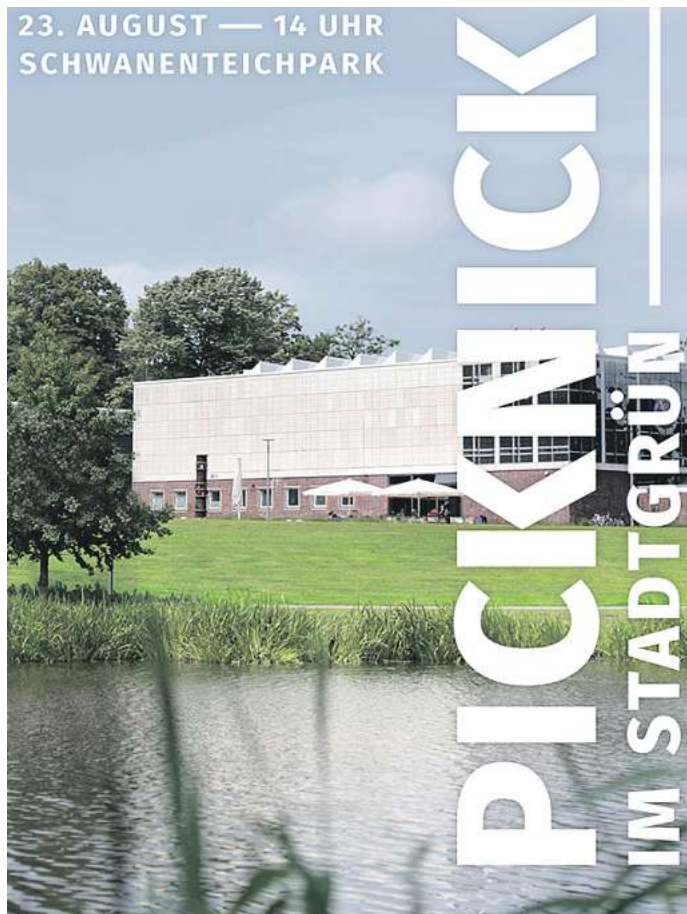
Das Amt für Umweltschutz ruft mit seiner Kampagne „Nachfüllen statt Wegwerfen!“ zum Verzicht auf Einwegbecher auf! Beteiligten Sie sich am Quiz und gewinnen Sie einen Rostocker Mehrwegbecher. In der Lärmwerkstatt erfahren Groß und Klein kreativ und experimentell viel Wissenswertes zum Thema Lärm. Eine Lärmrallye führt durch den Park und schärft Ihren Geräuschsinn. Mitarbeiter der Abteilung Wasser und Boden sowie des Wasser- und Bo-

denverbandes informieren zur Historie des Schwanenteichs, des Schwanenteichgrabens und des Schöpfwerkes. Die Stadtentsorgung Rostock erläutert im Rahmen der Kampagne „#wir für bio – gemeinsam gegen Plastik in der Biotonne“ die korrekte Trennung von Bioabfällen und den Einsatz von hochwertigen Kompostprodukten. Die 2018 ins Leben gerufene Initiative informiert über die Hintergründe, Bioabfällen optimal zu nutzen und somit nachhaltig mit Ressourcen umzugehen.

Das Rostocker Freizeitzentrum bietet für die kleinen Rostocker eine Lesecke, Spielmöglichkeiten, eine Naturralley und Spannendes für alle Sinne an. Gleichzeitig können Kinder mit den Museumspädagogen der Kunsthalle Lustiges gestalten.

Den reich gedeckten Blumenwiesentisch am Schwanenteich locken nicht nur Bienen und Insekten an – viele Interessierte entdecken die Wiesen als Ort großer Biodiversität, Farbe und Schönheit – was wirklich für die Bienen und unseren Stadthonig wichtig ist, erklären die Rostocker Imker an ihrem Informationsstand ganz genau.

Das Amt für Stadtgrün und alle Mitwirkenden freuen sich auf zahlreiche Besucher und halten noch die eine oder andere Überraschung bereit!



Kommunale Statistik: Wie gesund sind die Rostockerinnen und Rostocker?

In den Statistischen Nachrichten „2018 im Überblick“ wurde die Umsetzung der Leitlinien der nachhaltigen Stadtentwicklung anhand von Indikatoren untersucht. Ein Kurzbericht erfasst die beliebtesten Vornamen der Neugeborenen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Dabei führten 2018 die Jungennamen Karl/Carl, Emil und Theo/Teo die Statistik an, bei den Mädchen gingen die Vornamen Mathilda/ Matilda, Charlotte und Frieda/ Frida als beliebteste Vornamen hervor.

In der aktuellen Ausgabe der Statistischen Nachrichten „I. Quartal 2019“ widmen sich die thematischen Berichte dem Thema Gesundheit der Rostockerinnen und Rostocker. Die Grippe (Zahl der Erkrankungen an Influenza A, B) war in den letzten drei Jahren

mit Abstand die am häufigsten vorkommende meldepflichtige Krankheit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, wobei im Jahre 2018 die Zahl der Grippefälle mit 3.211 überdurchschnittlich hoch war.

(1. Halbjahr 2018 = 3.167 Fälle, 1. Halbjahr 2017 = 885 Fälle, 1. Halbjahr 2019 = 1.309). An zweiter Stelle der häufigsten meldepflichtigen Erreger steht das Magen-Darm-Infektionen auslösende Norovirus.

Die Zahl der geimpften Kinder wird zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchungen erfasst. Insgesamt sind zu diesem Zeitpunkt über 90 Prozent der Rostocker Kinder geimpft. Der Anteil der grundimmunisierten Kinder gegen Hepatitis B, Hib, Keuchhusten, Diphtherie, Tetanus und Kinderlähmung war zwischen 2013 und 2017 leicht rückläu-

fig. Der Anteil der gegen Masern, Mumps, Röteln und Varizellen geimpften Kinder schwankte zwischen 2013 und 2017 zwischen 94,0 und 96,2 Prozent.

Mecklenburg-Vorpommern hat im Vergleich zu den gesamtdeutschen Werten generell eine sehr hohe Impfquote. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock liegt die Impfquote zwar unter dem Gesamtniveau des Landes, aber bei allen Erregern über dem Bundesdurchschnitt.

Interessant sind auch die Untersuchungsergebnisse zum Body-Mass-Index (BMI) der Rostockerinnen und Rostocker im Vergleich zum Land Mecklenburg-Vorpommern und zu den anderen Bundesländern. Von 2005 bis 2017 hat sich der durchschnittliche BMI der Rostocker Bevölkerung erhöht. Mit 25,8

kg/m² lag er unter dem Landesdurchschnitt von 26,8 kg/m² und von Deutschland insgesamt (26,0 kg/m²). In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hatten 2017 genau 46,8 Prozent der Bevölkerung Normalgewicht, 35,9 Prozent leichtes Übergewicht und 14,4 Prozent starkes Übergewicht.

Diese und viele andere Zahlen zur aktuellen Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind in der neuesten Statistischen Veröffentlichung der Kommunalen Statistikstelle „Statistische Nachrichten I. Quartal 2019“ zu finden. Gern können sich Interessenten kostenlos die Daten unter www.rostock.de/statistik aufrufen.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist zum 22. Oktober 2019 für den Bezirk HRO-02 ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) zu bestellen.

Der Bezirk wird auf der Grundlage von §§ 9, 9a, 9b und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) ausgeschrieben.

Der Bezirk HRO-02 umfasst in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorwiegend Bereiche in den Stadtteilen Südstadt, Gartenstadt, Biestow, Reutershagen und Lichtenhagen.

Derzeit sind ca. 1200 Gebäude zu betreuen. Der Lüftungsanteil beträgt ca. 40 %.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den ausgeschriebenen Bezirk wird gemäß § 8 SchfHWG durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Der Oberbürgermeister, als zuständige Behörde erfolgen. Die Bestellung ist vorbehaltlich des Erreichens der Altersgrenze von 67 Jahren auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) ergeben sich insbesondere aus dem SchfHWG.

Anforderungen:

Der Bewerber (m/w/d) muss

1. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (vgl. § 9a Abs. 1 SchfHWG),
2. die persönliche und fachliche Zuverlässigkeit für die Ausübung der Tätigkeit eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) gewährleisten (im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHWG),
3. die für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen (im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHWG) und
4. über die zur Erfüllung der Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerbern (m/w/d) erfolgt gemäß § 9a Abs. 3 SchfHWG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

Bewerbungsunterlagen:

Der Bewerber (m/w/d) sollte insbesondere nachfolgende Unterlagen einreichen:

1. handschriftlich unterzeichnete Bewerbung, die den Familiennamen, den/die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Rufnummer enthält,
2. tabellarischen Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang aufweist,
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk,
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung (mit Benotung) oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
5. lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten zehn Jahre bis zum Tag der Ausschreibung, aus denen der Beginn sowie das Ende der jeweiligen Tätigkeiten hervorgehen:
 - a) über die Zeiten abhängiger Beschäftigung als Geselle (m/w/d) ohne und mit Meisterprüfung (insbesondere: Sozialversicherungsnachweise, ggf. Sozialversicherungsheft, Arbeitsverträge, Arbeitsbescheinigungen und qualifizierte Arbeitszeugnisse bzw. Einschätzungen des Arbeitgebers),
 - b) über die Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb (insbesondere: Gewerbeanmeldung, Darstellung des Betriebes und der Tätigkeitsfelder, Einzahlungsbestätigung der AKS),
 - c) über die Zeiten als Bezirksinhaber (m/w/d) (insbesondere: Bestellsurkunden, Ergebnisse von Bezirks- und Kkehrbuchüberprüfungen, Bescheinigung der zuständigen Aufsichtsbehörde im Schornsteinfegerwesen über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse

einer Teilnahme an einem anerkannten Zertifizierungssystem mit Auditbericht),

6. Nachweise über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (z. B. geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58b Soldatengesetz, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz, Elternzeiten, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes etc.), sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde,
7. unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
8. Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes,
9. unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob
 - a) innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber (m/w/d) strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
 - b) in den letzten sieben Jahren aufsichtsrechtliche Maßnahmen nach § 27 Schornsteinfegergesetz (SchfG) oder § 21 Abs. 3 SchfHWG ergriffen bzw. eingeleitet wurden,
10. Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen anhand geeigneter Dokumente (z. B. Teilnahmebescheinigungen, die Angaben zur Lehrgangsdauer, Zahl der Unterrichtsstunden und Thematik enthalten) der letzten acht Jahre bis zum Bewerbungstichtag,
11. Nachweise und Zeugnisse über berufsbezogene Zusatzqualifikationen (z. B. Brandschutztechniker (m/w/d), Betriebswirt (m/w/d) des Handwerks, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium),
12. Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen (z. B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.),
13. unterzeichnete Erklärung, dass der Bewerber (m/w/d) gesundheitlich in der Lage ist, die Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) wahrzunehmen,
14. Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellen (m/w/d) (Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift M-V),
15. freiwillige Erklärungen
 - a) Der Bewerber (m/w/d) kann freiwillig mitteilen, für welche Bezirke er sich parallel beworben hat und welche davon priorisiert werden (ggf. unter Beifügung einer Rangliste).
 - b) Um eine verhaltungsökonomische Vorgehensweise zu unterstützen, kann durch den Bewerber (m/w/d) das Einverständnis darüber erklärt werden, dass sich die zuständige Bestellungsbehörde hinsichtlich des Bezirksvergabeverfahrens mit anderen Behörden in Verbindung setzen darf, um die jeweils erhobenen Daten zum Verfahren zu bewerten und gegenseitig in die Prüfung einfließen zu lassen.
16. Beurteilung/en über Kkehrbuch- und Bezirksüberprüfungen der ehemaligen Aufsichtsbehörde/n (falls vorhanden)
17. Bewerber (m/w/d), die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen zusätzlich vorlegen:
 - a) einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, i. d. R. durch ein Zeugnis über eine bestandene Prüfung auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzzentrums, soweit die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist,
 - b) eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, die Auskunft darüber gibt, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an

Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der/die Bewerber/in vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.

Hinweise:

1. Die Unterlagen nach Nummer 1, 2, 7, 8, 9, 13 dürfen nicht älter als drei Monate sein.
2. Die aufgeführten Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Die Bestellungsbehörde behält sich vor, im Einzelfall auch die Vorlage der Originale zu verlangen.
3. Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben.
4. Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, muss eine beglaubigte deutsche Übersetzung beigefügt sein. Es ist insbesondere § 23 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V zu beachten.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden dürfen.
6. Nach § 9a Abs. 4 SchfHWG darf sich ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit seiner Bestellung erneut bewerben.
7. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen.
8. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber (m/w/d) ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für die Dauer des Auswahlverfahrens gespeichert werden.
9. Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
10. Das Bezirksvergabeverfahren basiert auf der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern „Hinweise zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Bezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 01. August 2016 in der derzeit gültigen Fassung. (www.regierung-mv.de)
11. Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens (Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung - SchfKostVO) erhoben.

Die schriftliche Bewerbung, einschließlich der genannten Unterlagen, ist bitte bis zum

16.08.2019 (Posteingang bei der Behörde) an die

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Stadtamt Rostock
Abt. Gewerbeangelegenheiten
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock

zu übersenden oder dort abzugeben.

Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

Eine Bewerbung in elektronischer Form (z. B. per E-Mail) ist unzulässig.

Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren und zu dem ausgeschriebenen Bezirk steht bei der ausschreibenden Behörde

Frau Susanne Röhl
Telefon: 0381/381-3209
Telefax: 0381/381-3284
Email: gewerbe@rostock.de

zur Verfügung.

Diese öffentliche Ausschreibung für die Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) erfolgt auf der Internetseite www.bund.de sowie auf der Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Stellenangebote und im Städtischen Anzeiger vom 07.08.2019.

Rostock, den 24.07.2019

Roland Methling
Der Oberbürgermeister der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Stadtbaumporträt

Die Hopfenbuche (*Ostrya carpinifolia*)

Die Klimaerwärmung verändert auch die Bedingungen für unsere Stadtbäume. Ohnehin haben sie in unseren Kommunen deutlich schlechtere Standorte als in der freien Landschaft. Durch klimatische Extremereignisse und zunehmend neuen Krankheiten und Schädlingen sind manche unserer heimischen Baumarten doch inzwischen arg gebeutelt. Aus diesem Grunde werden in verschiedenen Projekten Test's durchgeführt, um neue, geeignete Arten und Sorten für eine Straßenbepflanzung herauszufinden. Dies bedeutet nicht, dass keine Linden mehr gepflanzt werden sollen. Vielmehr ist eine gute Durchmischung mit verschiedenen Bäumen wichtig, damit bei Versagen einer bestimmten Baumart nicht gleich der gesamte Bestand betroffen ist. Im Stadtbaumporträt sollen Sie nun einige bekannte und unbekannte Bäume vorgestellt bekommen. Heute soll es um die Hopfenbuche gehen:

Die Europäische Hopfenbuche erinnert durch ihr Erscheinungsbild ein wenig an unsere heimische Hainbuche. Sie ist ein Baum aus dem Mittelmeergebiet und

schöne gelbe Herbstfärbung. In Rostock wurden bisher noch nicht so viele Exemplare gepflanzt. Lediglich im hinteren Teil der Schliemannstraße und am Jacobikirchhof. Dort können Sie jetzt bereits die interessanten, namensgebenden Früchte bewundern, die ihre Samenreife von August bis Oktober erreichen. Sie erinnern tatsächlich an die bekannten Hopfenfrüchte.

Was die Hopfenbuche außer durch ihren Wuchs, ihrer Stresstoleranz gegenüber den Stadtstandorten und auch der geringen Anfälligkeit bezogen auf Krankheiten zu einer geeigneten Baumart macht, zeigt eine bei den Dresdner Stadtbaumtagen vorgestellten Untersuchung in Bezug auf Insekten in Baumkronen heimischer und nicht heimischer Stadtbaumarten. Frau Böll aus Veitshöchheim erläuterte in ihrem Vortrag, die Verbreitung von Käfern, Spinnen, Hautflüglern und vielen anderen Insekten. In dieser Untersuchung wurde jeweils eine heimische mit einer aus Südeuropa stammenden Baumart verglichen. Dabei hat die Hopfenbuche besser abgeschnitten als erwartet. Auch der Rück-



Männliche Blütenkätzchen im Frühjahr Foto: Marie-Theres Thiel

mag kalkhaltige, felsige Untergründe, wodurch wir Hinweise auf ihre Standortansprüche erhalten. Oft ist sie vergesellschaftet mit der Manna-Esche, dem Französischen Ahorn und der Flaum-Eiche. Die Hopfenbuche ist eine rasch wüchsige Baumart, erreicht eine Höhe von etwa 15 m und wird selten älter als 100 Jahre. In der Jugend hat sie eine kegel- bis eiförmige Krone, erst im Alter wird sie breiter.

Im Straßenbaumtest wurden ihr neben guten Anwachsresultaten auch absolute Freiheit von Krankheiten und Schädlingen bescheinigt. Sie ist derzeit einer der Favoriten der nächsten Jahre. Durch ihren Habitus ist sie auch gut für kleinere Wohnstraßen geeignet. Besonders auffällig ist dabei die

gang der Insekten ist heute immer wieder ein Thema, so dass Baumarten, die zur Biodiversität etwas beitragen können, natürlich sehr willkommen sind. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die größte Artenvielfalt in der Stadt durch Mischpflanzungen erreicht wird. Die Hopfenbuche wird Ihnen also in den kommenden Jahren in den Städten häufiger begegnen. Vielleicht schauen Sie sie schon einmal genauer an?

Steffie Soldan

Hopfenähnliche Früchte sind Namensgeber für diese schöne Baumart

Foto: Marie-Theres Thiel



Im Jacobikirchhof machen die Hopfenbuchen ebenfalls eine gute Figur Foto: Marie-Theres Thiel



Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Reutershagen

13. August, 18.30 Uhr

Stadtteilbibliothek Reutershagen, Ernst-Thälmann-Straße 27

Tagesordnung:

- Bauantrag zum Umbau eines temporären Altenpflegeheimes zu einer Werftarbeiterunterkunft mit max. 238 Plätzen, Fritz-Triddelfitz-Weg 2
- Vorstellung der kulturellen Angebote der Stadtteilbibliothek Reutershagen
- Anträge
- Verwendung des Budgets des Ortsbeirates
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters
- Verschiedenes

Dierkow-Neu

13. August, 18.30 Uhr

Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum Dierkow, Kurt-Schumacher-Ring 160

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelles
- Budget der Ortsbeiräte
- Bericht der Ausschüsse Kultusausschuss Bauausschuss
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Verschiedenes

Seebad Warnemünde, Seebad

Diedrichshagen

13. August, 19 Uhr

Cafeteria/Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Straße 5

Tagesordnung:

- Bericht des Ortsamtes
- Bericht des Ortsbeirates
- Erläuterungen zur Erschließungsbeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Tätigkeitsbericht des Strandvogtes
- Das Heimatmuseum Warnemünde stellt sich vor
- Beschlussvorlagen

2019/BV/0081

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Bau GB für das Bauvorhaben:

„Änderungsanzeige nach § 15

BlmSchG: Neubau eines Sozialgebäudes für die Neptun Werft mit Pausen-, Umkleide- und Waschräumen sowie einer Kantine“, Rostock, Neptunblick, Az.: 00896-19

2019/BV/4510

Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 „Mittelmole Warnemünde“

2019/BV/4510/-18 (NB)

Beschluss über die Zielstellungen bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.172 „Mittelmole Warnemünde“

- Berichte der Ausschüsse Bauausschuss Wirtschaftsausschuss Umweltausschuss Verkehrsausschuss Strukturausschuss Seniorenausschuss
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Verschiedenes

Biestow

14. August, 19 Uhr

Beratungsraum Stadtamt Südstadt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Beschlussvorlagen 2019/BV/0063
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau einer Kindertagesstätte, B-Plan-Nr. 09.W.28“, Rostock, Weidengrund 64, Az.: 00226-19
- Verwendung des Budgets der Ortsbeiräte
- Information des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Berichte der Ausschüsse
- Verschiedenes

Hansaviertel

20. August, 18 Uhr

Club der Volkssolidarität Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Vorstellung des Planungsstandes zur Erschließung des B-Planungsgebietes „Thierfelderstraße“
- Anträge auf Zuwendungen aus dem Budget der Ortsbeiräte
- Beschlussvorlagen
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Groß Klein

20. August, 18.30 Uhr

Beratungsraum SBZ, Bürgerhaus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aufstellung neuer Bänke in Groß Klein
- Vorstellung des Projektes „100 Bänke für Rostock“
- Die weitere Entwicklung des Konzeptes IGA-Park und Museum
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Informationsvorlagen
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Verschiedenes
- Budget des Ortsbeirates
- Informationen des Stadtteilmanagers
- Informationen aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrum Bürgerhaus
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

Seebad Markgrafeneheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

21. August, 18 Uhr

Heidehaus Markgrafeneheide, Warnemünder Straße 3

Tagesordnung:

- Bericht des Ortsamtes
- Bericht des Ortsbeirates
- Bericht des Ausschusses
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Vorstellung des Strandvogtes für Markgrafeneheide mit Aufgabengebieten
- Wünsche und Anregungen

der Ortsbeiratsmitglieder

- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Informationsvorlagen
- Verschiedenes

Stadtmitte

21. August, 19 Uhr

Beratungsraum 1a/1b im Rathausanbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben unter www.rostock.de/ksd

Toitenwinkel

22. August, 18.30 Uhr

Beratungsraum Ortsamt Ost Toitenwinkel, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelles
- Planung: „Gestaltung Friedensforum“
- Vorbereitung der im Herbst geplanten Beratungsrunde „Sternplatz“
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse Kultusausschuss Bauausschuss
- Informationen des Quartiermanagers
- Vorstellung der Vorschläge für die Abstimmung über 50.000 € Bürgerprojekte 2019
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Verschiedenes

Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peetz, Stuthof, Jürgeshof

27. August, 18.30 Uhr

Speisesaal Michaelwerk, Ev. St. Michaelshof, Fahrstr. 25

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelles
- Vorstellung des Projektes „Wärmespeicher“ durch die Stadtwerke Rostock AG
- Anträge
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren „Neubau einer Bootshalle“, Rostock, Uferpromenade 1, Az. 01020-19
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren „Beteiligung

der Gemeinde nach § 36 BauGB für die Errichtung einer Tagesklinik in Modulbauweise (Interimsmaßnahme für max. 5 Jahre), Universitätsmedizin Rostock, ZN Gehlsdorf-HIS 4480, Rostock, Gehlsheimer Str. 20, Az. 01187-19

Antrag des Ortsbeirates zur Intsandssetzung des Radweges Goorstorfer Straße Richtung Nienhagen

- Beschlussvorlagen 2019/BV/0092
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Seehafen Rostock, Bau einer Straßenunterführung und erf. Abgrabungen" Rostock, Am Seehafen, Az.: 01468-19
- Budget der Ortsbeiräte
- Antrag Rostocker Carneval-Club-Warnow e. V.
- Berichte der Ausschüsse Kultusausschuss Bauausschuss
- Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/die Präsidentin der Bürgerschaft
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Verschiedenes

Lichtenhagen

27. August, 18.30 Uhr

Kolping-Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Bericht des Ausschusses Wirtschaft, Verkehr, Soziales und Stadtentwicklung
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Aktuelles Thema
- Vorstellung Bauvorhaben Möllner Straße durch die WIRO
- Anträge
- Verschiedenes

KTV

29. August, 19 Uhr

Beratungsraum KOE, Ulmenstraße 44

Tagesordnung:

wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben unter www.rostock.de/ksd

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Maik Holzendorf, geboren am 29.10.1991

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Maik Holzendorf
zuletzt wohnhaft in Maxim-Gorki-Str. 48
18106 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.09, Aktenzeichen: 50.6.202.1237.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Maik Holzendorf persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Wolf
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Steven Gehn, geboren am 21.09.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Steven Gehn
zuletzt wohnhaft in
Neubrandenburger Str. 61 A
18196 Dummerstorf OT Kessin

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kin-

dertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.09, Aktenzeichen: 50.6.202.0622.14, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Steven Gehn persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 11.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Wolf
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Marcus Schultz, geboren am 03.03.1978

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Marcus Schultz
zuletzt wohnhaft in
Kirchhuchtinger Landstr. 112
28259 Bremen

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kin-

dertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.09, Aktenzeichen: 50.6.202.1188.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Marcus Schultz persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Wolf
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Wolfgang Weidenbach, geboren am 17.07.1963

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Wolfgang Weidenbach
zuletzt wohnhaft in Bahnhofstr. 58
26954 Nordenham

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvor-

schuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.09, Aktenzeichen: 50.6.202.1132.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Wolfgang Weidenbach persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Wolf
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Marcin Pawel Wróblewski, geboren am 11.12.1989

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Marcin Pawel Wróblewski

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.09, Aktenzeichen:

50.6.202.1184.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Marcin Pawel Wróblewski persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Wolf
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Roman Wojtanowski, geboren am 17.05.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Roman Wojtanowski
zuletzt wohnhaft in Bauhofstr. 30
06842 Dessau

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.09, Aktenzeichen: 50.6.202.0893.16 und 50.6.202.1372.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Roman Wojtanowski persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Wolf
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Stephan Krug, geboren am 12.02.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Stephan Krug
zuletzt wohnhaft in Heppenser Str. 57
26384 Wilhelmshaven

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.47, Aktenzeichen: 50.6.403.0663.18, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Stephan Krug persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 05.06.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Makurath
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn René Hilla, geboren am 20.07.1978

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

René Hilla
zuletzt wohnhaft in Magdeburger Str. 4
39326 Zielitz

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.10, Aktenzeichen: 50.6.102.0145.08, 50.6.102.0282.09 zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn René Hilla persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Rickert
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Tilo Horst, geboren am 21.04.1986

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Tilo Horst
zuletzt wohnhaft in Margaretenstr. 4
18057 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.08, Aktenzeichen: 50.6.302.0290.10, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Tilo Horst persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Abel
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Evgeni Meng, geboren am 16.01.1982

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Evgeni Meng
zuletzt wohnhaft in Zum Sonnenhof 3
18147 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

schuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.08, Aktenzeichen: 50.6.302.0916.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Evgeni Meng persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Abel
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Thomas Witt, geboren am 15.10.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Thomas Witt
zuletzt wohnhaft in Rigaer Str. 11
18107 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.08, Aktenzeichen: 50.6.302.1141.18, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Thomas Witt persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Abel
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Wolfgang Bastian, geboren am 22.03.1986

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Wolfgang Bastian
zuletzt wohnhaft in Zum Lebensbaum 5
18147 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.10, Aktenzeichen: 50.6.102.0236.09 und 50.6.102.1069.12, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Wolfgang Bastian persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Rickert
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn André Stein, geboren am 08.01.1976

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

André Stein
zuletzt wohnhaft in Dierkower Höhe 42
18146 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.10, Aktenzeichen: 50.6.102.2117.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn André Stein persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Rickert
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Seyed Kamatein Khalili Niya, geboren am

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Seyed Kamatein Khalili Niya

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.10, Aktenzeichen:

50.6.102.2247.18, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Seyed Kamatein Khalili Niya persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Rickert
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Ireneusz Kucharski, geboren am 11.12.1975

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Ireneusz Kucharski
zuletzt wohnhaft in Wroctowsko 32/9
44335 Jastrzebiezdřój /Polen

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.10, Aktenzeichen: 50.6.102.2169.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Ireneusz Kucharski persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Rickert
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Shkelqim Krasniqi, geboren am 06.02.1993

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Shkelqim Krasniqi
zuletzt wohnhaft in Möllner Str. 11
18109 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvor-

schuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.10, Aktenzeichen: 50.6.102.2193.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Shkelqim Krasniqi persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Rickert
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Sven Rainer, geboren am 14.04.1986

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Sven Rainer
zuletzt wohnhaft in Rigaer Str. 12
18107 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.10, Aktenzeichen: 50.6.102.1834.16, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Sven Rainer persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Rickert
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Dung Le Tien, geboren am 12.07.1965

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Dung Le Tien
zuletzt wohnhaft in: unbekannt

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II),

18055 Rostock, Zimmer 3.10, Aktenzeichen: 50.6.102.2195.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Dung Le Tien persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Rickert
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Robert Bülow, geboren am 09.04.1980

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Robert Bülow
zuletzt wohnhaft in Wismarsche Str. 47
18057 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II),

18055 Rostock, Zimmer 3.07, Aktenzeichen: 50.6.101.0716-0717.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Robert Bülow persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Mareck
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Henry Sodemann, geboren am 06.07.1978

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Henry Sodemann
zuletzt wohnhaft in Henrik-Ibsen-Str. 1,
18106 Rostock,

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.07, Aktenzeichen: 50.6.101.0130.16, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Henry Sodemann persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Mareck
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Marcin Pawel Wróblewski, geboren am 11.12.1989

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Marcin Pawel Wróblewski
zuletzt wohnhaft in unbekannt in Polen

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II),

18055 Rostock, Zimmer 3.07, Aktenzeichen: 50.6.101.0440.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Marcin Pawel Wróblewski persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Mareck
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Luis Hernan Reyes Benavides, geboren am 24.06.1976

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Luis Hernan Reyes Benavides
zuletzt wohnhaft in
unbekannter Aufenthalt in Ecuador

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvor-

schuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.07, Aktenzeichen: 50.6.101.0654.18, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Luis Hernan Reyes Benavides persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Mareck
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Maik Holzendorf, geboren am 29.10.1991

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Maik Holzendorf
zuletzt wohnhaft in
unbekannter Aufenthalt

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.07, Aktenzeichen: 50.6.101.0681.18, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Maik Holzendorf persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Mareck
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Carsten Volmer, geboren am 22.06.1971

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Carsten Volmer
zuletzt wohnhaft in Wiesenweg 9,
18184 Broderstorf,

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.07, Aktenzeichen: 50.6.101.0011.16, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Carsten Volmer persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Mareck
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Gregor Sieczkowski, geboren am 18.03.1964

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Gregor Sieczkowski
zuletzt wohnhaft in Rybnik

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II),

18055 Rostock, Zimmer 3.37, Aktenzeichen: 50.6.402.0543.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Gregor Sieczkowski persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Lange
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Oleksandr Pilkewytsch, geboren am 20.11.1974

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Oleksandr Pilkewytsch

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, Aktenzeichen:

50.6.402.0461.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Oleksandr Pilkewytsch persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Lange
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Yaris Taofic Migan, geboren am 02.03.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Yaris Taofic Migan,
zuletzt wohnhaft in Querfurter Str. 12
06295 Lutherstadt Eisleben

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.37, Aktenzeichen: 50.6.402.0315.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Yaris Taofic Migan persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Lange
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Anke Seidel, geboren am 17.06.1971

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Frau

Anke Seidel
zuletzt wohnhaft in Cikilli Mah Dream
Houses Sit. Sokak 101,
07400 Antalya/Alanya

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kin-

dertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.37, Aktenzeichen: 50.6.402.0554.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Anke Seidel persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Lange
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Mandy Schulz, geboren am 24.01.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Frau

Mandy Schulz
zuletzt wohnhaft in Henrik-Ibsen-Str. 23
18106 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.37, Aktenzeichen: 50.6.402.0522.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Mandy Schulz persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Lange
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Vitaly Makul, geboren am 17.06.1994

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Vitaly Makul
zuletzt wohnhaft in
Salvador-Allende-Str. 34,
18147 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kin-

dertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.37, Aktenzeichen: 50.6.402.0385.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Vitaly Makul persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Lange
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Hans-Joachim Boldt, geboren am 09.03.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Hans-Joachim Boldt
zuletzt wohnhaft in **Blockmacherring 47 18109 Rostock**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.37, Aktenzeichen: 50.6.402.0443.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Hans-Joachim Boldt persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Lange
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Bernd Wohler, geboren am 14.11.1966

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Bernd Wohler
zuletzt wohnhaft in **Hafenbahnweg 9, 18147 Rostock**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.37, Aktenzeichen: 50.6.402.0479.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Bernd Wohler persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Lange
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Enrico Zantopp, geboren am 07.05.1975

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Enrico Zantopp
zuletzt wohnhaft in **Stephan-Jantzen-Ring 20 18106 Rostock**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kin-

dertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.37, Aktenzeichen: 50.6.402.0462.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Enrico Zantopp persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Lange
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Steffen Lubitz, geboren am 03.07.1987

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Steffen Lubitz
zuletzt wohnhaft in **Danziger Str. 49 / c/o Ahrens 18107 Rostock**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kin-

dertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.37, Aktenzeichen: 50.6.402.0489.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Steffen Lubitz persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Lange
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Stefan Schmidt, geboren am 17.03.1979

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Stefan Schmidt
zuletzt wohnhaft in **Kassebohrer Weg 12 18055 Rostock**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.37, Aktenzeichen: 50.6.402.0408.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herr Stefan Schmidt persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Lange
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Alexander Ruß, geboren am 20.05.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Alexander Ruß
zuletzt wohnhaft in **Karl-Bartels-Str. 4 17192 Waren**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.07, Aktenzeichen: 50.6.101.0625.18, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Alexander Ruß persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Mareck
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Mathias Burow, geboren am 27.09.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Mathias Burow
zuletzt wohnhaft in Eschenwinkel 21
18273 Güstrow

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, Aktenzeichen: 50.6.201.1004.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Mathias Burow persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Siegmeyer
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Valentin Chiricea, geboren am 09.03.1971

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Valentin Chiricea
zuletzt wohnhaft in Eutiner Str. 24,
18109 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, Aktenzeichen: 50.6.203.0120.14, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Valentin Chiricea persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Siegmeyer
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Wolfgang Hartseil, geboren am 16.10.1942

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Wolfgang Hartseil
zuletzt wohnhaft in Gehrenerstr. 8
17099 Galenbeck / OT Rohrkrug

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kin-

dertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, Aktenzeichen: 50.6.201.1096.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Wolfgang Hartseil persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Siegmeyer
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Tom Holbe, geboren am 07.03.1990

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Tom Holbe
zuletzt wohnhaft in Bertolt-Brecht-Str. 17
18106 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvor-

schuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, Aktenzeichen: 50.6.201.0928.16, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Tom Holbe persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Siegmeyer
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Henry Kirchhof, geboren am 12.04.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Henry Kirchhof
zuletzt wohnhaft in Bertolt-Brecht-Str. 21
18106 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, Aktenzeichen: 50.6.201.1176.17, 50.6.201.1248.18 zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Henry Kirchhof persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Siegmeyer
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Toni Thürkow, geboren am 08.09.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Toni Thürkow
zuletzt wohnhaft in Hawermannweg 17
18069 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, Aktenzeichen: 50.6.201.1265.18, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Toni Thürkow persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Siegmeyer
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Florentina Voicu, geboren am 11.09.1995

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Florentina Voicu
zuletzt wohnhaft in Aleksis-Kivi-Str. 14
c/o TOPOR
18106 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kin-

dertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, Aktenzeichen: 50.6.201.1317.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Florentina Voicu persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Siegmeyer
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Bernd Wohler, geboren am 14.11.1966

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Bernd Wohler
zuletzt wohnhaft in Hafensbahnweg 9
18147 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, Aktenzeichen: 50.6.201.1256.18, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Bernd Wohler persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Siegmeyer
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Michael Radszuweit, geboren am 30.12.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Michael Radszuweit
zuletzt wohnhaft in Lorenzstr. 69
18146 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhalts-

vorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.07, Aktenzeichen: 50.6.101.0021.16, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Michael Radszuweit persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Marek
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung Mindestanforderungen der Hafenbehörde Rostock für die behördliche Zulassung des Hafendienstes Festmachen

Auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2017/352 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2017 Kapitel II Artikel 4 (1) werden, unbeschadet der in den einzelnen Hafengebieten geltenden Mindestanforderungen der jeweiligen Leitungsorgane des Hafens, durch die Hafenbehörde folgende Mindestanforderungen für die in ihrem Zuständigkeitsgebiet liegende behördliche Zulassung des Hafendienstes Festmachen, festgelegt.

Der Leistungsanbieter muss:

1. für Wasserfahrzeuge ab einer Brutto-raumzahl 1.000 die Festmachedienstleistungen in allen von der Hafenbehörde bekanntgemachten Rostocker Hafengebieten anbieten. Diese Angebotsverpflichtung bezieht sich nicht auf:

I. Hafengebiete, in denen mindestens ein gleichwertiger Leistungsanbieter tätig ist
oder

II. Bereiche eines Hafengebietes, in denen der Hafentreiber die Anzahl der Hafendienste gem. EU-VO Art 6 (1) begrenzt und die Festmacherleistungen nach EU-VO Art. 6 (4) oder (6) vergibt.

2. in der Lage sein, die Leistungserbringung zu kommunizieren und zu verwalten (Einsatzzentrale) und das, für die

Festmachertätigkeit im jeweiligen Hafengebiet, benötigte Personal sowie materielle und technische Ausrüstung vorzuhalten. Der Arbeitskräfteeinsatz muss der Schiffsgröße und den Wetterverhältnissen entsprechen. Die materielle und technische Ausrüstung muss u. a. die Arbeitsschutzausrüstung sowie Hilfsmittel und Geräte für die sichere und schnelle Umsetzung des Leistungsauftrages im jeweiligen Hafengebiet umfassen.

3. sicherstellen können, dass nur Personen die Dienstleistung durchführen, die im Besitz eines Schulungsnachweises einer staatlich anerkannten Ausbildungseinrichtung zur Erbringung von Festmacherleistungen sind und Kenntnisse in der für die Leistungserbringung notwendigen seemannischen Fachsprache (deutsch und englisch) haben.

4. in der Lage sein, die gesamte für die Leistungserbringung erforderliche Kommunikation mit Dritten mit den insoweit gebräuchlichen und kompatiblen Mitteln durchzuführen.

5. sich als Hafeneinzelbetrieb bei der Gesamthafenbetriebsgesellschaft Rostock mbH registrieren lassen.

Rostock, 17. Juli 2019

Gisbert Ruhnke
Hafen- und Seemannsamt

Öffentliche Bekanntmachung Verfahren der Hafenbehörde Rostock für die Gewährung des Rechts auf behördliche Zulassung zur Erbringung des Hafendienstes Festmachen

Auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2017/352 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2017 Kapitel II Artikel 4 (1) veröffentlicht die Hafenbehörde hiermit das Verfahren für die Gewährung des Rechts auf behördliche Zulassung zur Erbringung des Hafendienstes Festmachen:

- Die behördliche Zulassung zur Erbringung des Hafendienstes Festmachen muss bei der Hafenbehörde beantragt werden. Grundlage dafür sind die §§ 8 (2), 17 (5) der Verordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern (Hafenverordnung - HafVO M-V) vom 17. Mai 2006 i. d. j. g. F. in Verbindung mit § 6 (1) der Hafennutzungsordnung der Hansestadt Rostock vom 31.01.2004 i. d. j. g. F.
- Die rechtzeitige Kontaktaufnahme zu den Hafentreibern ist, im Hinblick auf mögliche zahlenmäßige Begrenzung der Anzahl der Hafendiensteanbieter, vor Antragstellung notwendig (vgl. Pkt. 1 der Mindestanforderungen).
- Die Hafenbehörde prüft anhand des mit dem Antrag zu übergebenden Konzeptes für die Dienstleistung Festmachen unter anderem die Erfüllung der Mindestanforderungen und die Schlüssigkeit des Leistungsangebotes in Bezug auf die Umsetzung der sicheren Leistungserbringung.
- Wird der unter Pkt. 1 beschriebene Antrag positiv beschieden, erhält der Antragsteller die behördliche Zulassung zur

Erbringung der Hafendienstleistung Festmachen in Form eines Zulassungsbescheides. Dieser kann befristet, mit Nebenbestimmungen, einem Vorbehalt des Widerrufs sowie einem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage erteilt werden.

5. Die Organisation des Fest- und Losmachens gehört zu den Betriebspflichten des Hafentreibers als Leitungsorgan des Hafens. Die Leistungsdurchführung Festmachen kann demnach erst erfolgen, wenn das jeweilige Leitungsorgan des Hafens mit dem Hafendiensteanbieter, unter Berücksichtigung der in seinem Hafengebiet geltenden Mindestanforderungen, den Leistungsumfang abgestimmt und ihn in die örtlichen Gegebenheiten eingewiesen hat (Hafendienstevertrag).

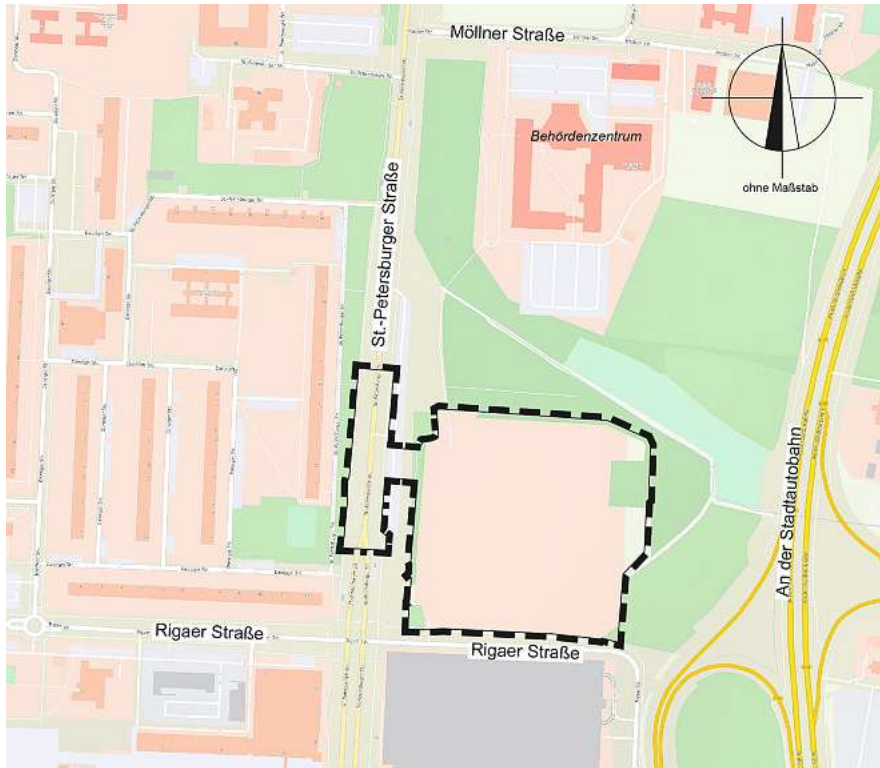
6. Die Hafenbehörde veröffentlicht die Hafendiensteanbieter mit Zulassungsbescheid zur Erbringung der Dienstleistung Festmachen und entsprechendem Hafendienstevertrag. Die Veröffentlichung umfasst:

- Name des Dienstleisters,
- Ansprechpartner und Kommunikation,
- Hafengebiete mit Leistungsbereich und -umfang.

Rostock, 17. Juli 2019

Gisbert Ruhnke
Hafen- und Seemannsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 04.W.177 „Ehemalige Poliklinik Lütten Klein“



Übersichtsplan – Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 04.W.177 für das Wohngebiet „Ehemalige Poliklinik Lütten Klein“ im Stadtteil Lütten Klein

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13.MU.204 „Warnow- Quartier, Dierkower Damm“

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 15.05.2019 beschlossen, für eine, südlich des Dierkower Damms in den Stadtteilen Brinckmansdorf und Gehlsdorf gelegene Fläche, begrenzt:

- im Nordosten:
durch den Dierkower Damm,
- im Süden:
durch den Zingelgraben,
- im Südwesten:
durch eine ca. 60 m vorm Nordufer der Warnow auf der Wasserfläche verlaufenden Linie, den Graben Nr.12 sowie die ehemalige Deponie,

gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 13.MU.204 „Warnow-Quartier, Dierkower Damm“ aufzustellen (Abgrenzung gemäß Planausschnitt).

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf Grundlage des Beschlusses Nr. 2018/BV/3684 - Austragung der Bundesgartenschau 2025 -

entsprechendes Baurecht für den Bereich herzustellen.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13.MU.204 „Warnow-Quartier, Dierkower Damm“ werden Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 13.GE.93 „Gewerbegebiet Osthafen“ sowie dessen 1. Änderung überplant bzw. ersetzt.

Der Flächennutzungsplan (FNP) wird für den benannten Geltungsbereich, entsprechend dem Entwicklungsgebot nach § 8 Absatz 2 BauGB, im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Satz 1 BauGB entsprechend geändert (16. Änderung des FNP).

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Rostock, den 31.07.2019

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Das Plangebiet wird begrenzt:
im Norden: durch eine Gartenanlage,
im Osten: durch Grünflächen und die Bundesstraße 103,
im Süden: durch die Rigaer Straße und den Warnow-Park,
im Westen: durch die St.-Petersburger Straße.
(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 15.05.2019 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 04.W.177 für das Wohngebiet „Ehemalige Poliklinik Lütten Klein“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab sofort im

**Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft
Neuer Markt 3**

während der nachstehend genannten Zeit einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags: 9-12 Uhr und 13.30-18 Uhr und
donnerstags: 9-12 Uhr und 13.30-16 Uhr

Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Ergänzend können der Bebauungsplan und die Begründung dazu im Internet unter www.geoport-hro.de/desktop über das Karthema Bauen und Stadtplanung/B-Pläne eingesehen und heruntergeladen werden.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichti-

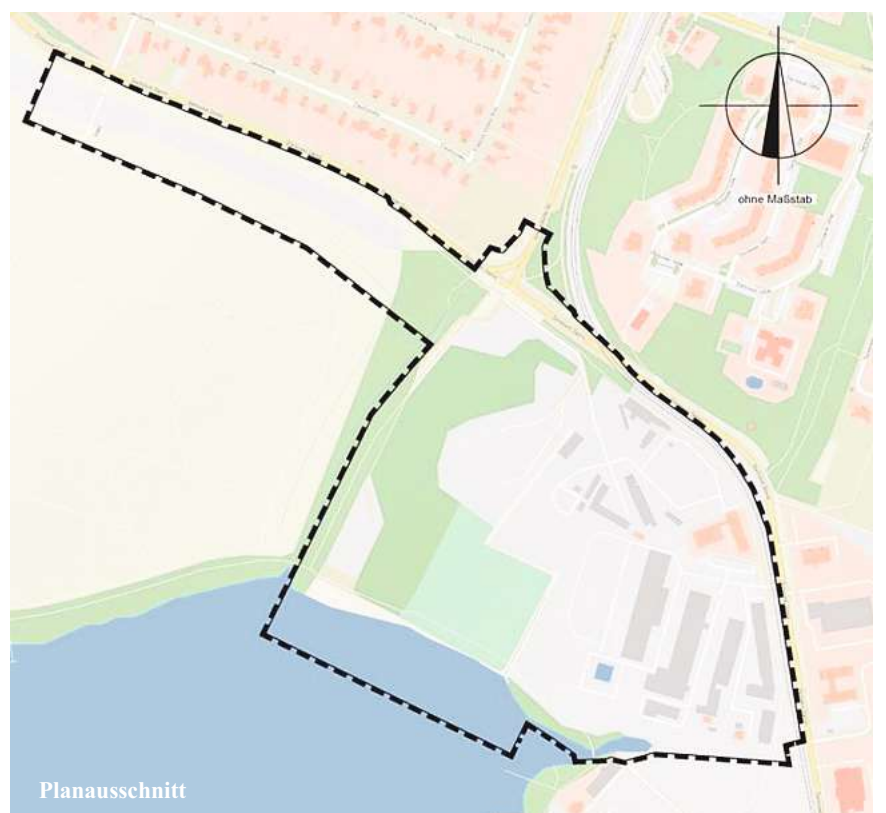
gung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 12.07.2019

Roland Methling
Oberbürgermeister
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.W.159 „Ehemaliger Friedrich-Franz-Bahnhof“

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden: durch das Grundstück Bleicherstraße 34/34a,
- im Osten: durch die Bleicherstraße,
- im Süden: durch die Straße „Beim Elektrizitätswerk“,
- im Westen: durch einen Fußweg östlich des Pflegeheims Wutschke,

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 06.03.2019 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.W.159 „Ehemaliger Friedrich-Franz-Bahnhof“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu sowie die DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ ab sofort im

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
Neuer Markt 3

während der nachstehend genannten Zeit einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

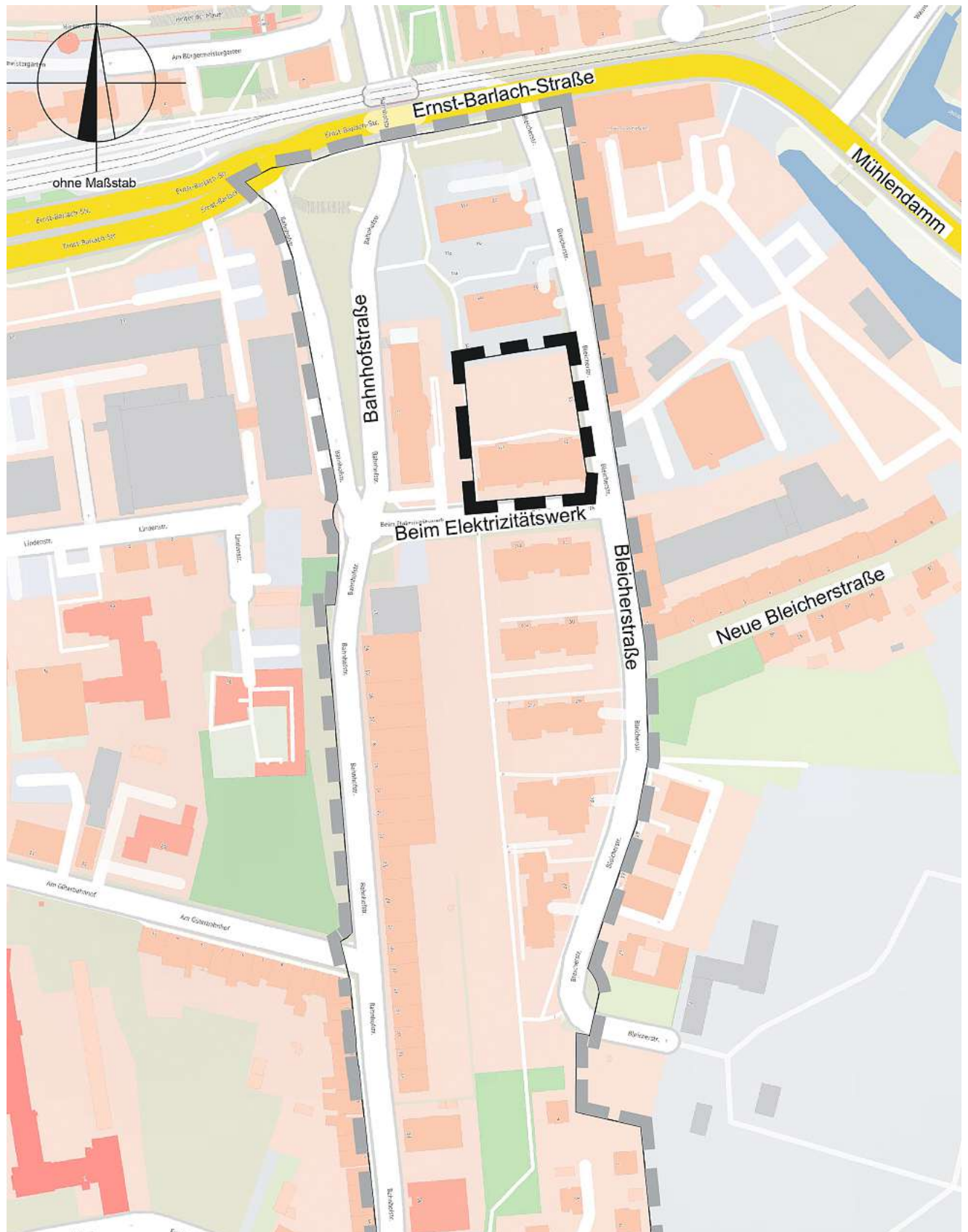
dienstags 9-12 Uhr und 13.30-18 Uhr
und
donnerstags 9-12 Uhr und 13.30-16 Uhr

Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Ergänzend können der Bebauungsplan und die Begründung dazu im Internet unter www.geoport-hro.de/desktop über das Kartenthema Bauen und Stadtplanung/B-Pläne eingesehen und heruntergeladen werden.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Ent-



Übersichtsplan – Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.W.159 „Ehemaliger Friedrich-Franz-Bahnhof“

schädigungsansprüchen wird hingewiesen. Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntma-

chung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntma-

chungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, den 12.07.2019

Roland Methling
Oberbürgermeister der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Immobilienausschreibung

Als Eigentümer beabsichtigt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegen Gebot das nachstehende, unbebaute Grundstück zu verkaufen.

Lage:

Rostock – Stadtmitte, Stadtteil Dalwitzhof
Der Stadtteil Dalwitzhof befindet sich direkt südöstlich am Stadtrand von Rostock und unmittelbar angrenzend an die Warnowwiesen. Erreichen kann man Dalwitzhof aus Richtung Stadtzentrum über die Herweghstraße und den Dalwitzhofer Weg.

Katasterangaben:

Gemarkung Dalwitzhof, Flur 1, Flurstück 13/2, Größe 1.935 m²

Grundstücksangaben:

Das Grundstück ist vermessen und öffentlich-rechtlich erschlossen (Trinkwasser-, Abwasser- und Stromleitungen liegen im öffentlichen Bereich).

Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Art und Maß der zulässigen baulichen Nutzung:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Dalwitzhof, südlicher Teilbereich. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Sind darüber hinaus einzelne Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB getroffen, wie es § 34 (5) Satz 2 BauGB ermöglicht, so gelten diese. Es wird durch die Satzung keine Art der baulichen Nutzung ausdrücklich festgesetzt. Vorhaben beurteilen sich gem. § 34 (2) BauGB danach, ob sie nach Art der baulichen Nutzung in einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässig sind. Es sind auf dem Baugrundstück als Hausformen der offenen Bauweise nur Einzel- oder Doppelhäuser mit der Dachform Sattel- und Krüppelwalmdach mit einer Traufhöhe von maximal 10,50 m über HN und einer Frischhöhe von maximal 15,50 m über HN zulässig.

Eine Einsicht in die Satzung über die Entwicklung- und Ergänzung des Ortsteils Dalwitzhof, südlicher Teilbereich ist auf der Internetseite www.rathaus.rostock.de unter der Rubrik rechtskräftige Bebauungspläne unter dem Suchbegriff Dalwitzhof möglich.

Sonstige Hinweise:

Der gesamte Geltungsbereich der Innenbereichssatzung befindet sich in der Trinkwasserschutzzone II. In Bezug auf die Verbote und Nutzungsbeschränkungen in einer Trinkwasserschutzzone kann die Trinkwasserschutzonenordnung nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 0381 381-6444) im Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Zimmer 218, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock eingesehen werden.

Außer den allgemeinen rechtlichen Regelungen ist zu beachten, dass innerhalb der Trinkwasserschutzzone II der Umgang mit Mineralölen, deren Nebenprodukten und anderen Wasserschadstoffen (in erheblichen Mengen) verboten ist.

Das bedeutet zum Beispiel, dass die Gebäude nicht mit Ölheizungen ausgestattet werden dürfen. Das Anlegen von Bohrungen und bleibenden Erdaufschlüssen unterliegt ebenfalls dem Verbot. Erdwärmesonden sind demzufolge nicht zulässig.

Des Weiteren sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Bodendenkmale, deren tatsächliche untertätige Ausdehnung unbe-

kannt ist. Bei geplanten Bauvorhaben muss vor Beginn der Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation der betroffenen Bodendenkmale sichergestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt der Verursacher des Eingriffs (§ 6 Absatz 5 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern). Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen erhalten Sie beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Landesarchäologie, Domhof 4/5, 19055 Schwerin (Telefon: 0385 58879111).

Angebotsbedingungen:

Mindestgebot 235,-€/m².

Interessenten werden gebeten, schriftlich Gebote bis spätestens zum 09.10.2019 an die

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Postfach 18050 Rostock**

mit der Aufschrift:

**Grundstücksangebot!
Nicht öffnen!
Reg.-Nr.: HRO/GVK/06/2019**

zu richten.

Für die Fristwahrung ist das Datum des Posteingangsstempels der Hanse- und Universitätsstadt Rostock maßgeblich.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr zu dem o. g. Termin abgegeben werden. Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen. Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung

einzureichen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Tel.: 0381 381-6444.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilien-



ausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und Unterschwellvergabeordnung (UVGO).

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de/ausschreibungen veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

Mitteilungen/Termine

Mitteilung der OstseeSparkasse Rostock

Hiermit geben wir bekannt, dass der vollständige Jahresabschluss 2018 der OstseeSparkasse Rostock am 28. Juni 2019 im elektronischen Bundesanzeiger auf der Internetseite: www.bundesanzeiger.de unter der Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte veröffentlicht wurde.

**OstseeSparkasse Rostock
Der Vorstand**

OstseeSparkasse
Rostock

Existenzgründer gesucht

JETZT BEWERBEN!

<https://oz-existenzgruenderpreis.de>



Preisgelder
von insgesamt
13.000 Euro
warten auf
glückliche
Gewinner!

Mecklenburg Vorpommern OstseeSparkasse Rostock Volksbanken Raiffeisenbanken IHK OSTSEE-ZEITUNG

FEIERN ALLER ART
Party Möwe Rostock
www.party-moewe.de
Tel. 0157/51374074

**Hoffnung
für Osteuropa**
Konto 10 111, BKD, Duisburg,
BLZ 350 601 90

Amtliche Bekanntmachungen

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH



Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018
auf Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes MV finden
Sie auf unserer Internetseite:

www.rgs-rostock.de/Bekanntmachungen

Branchen-Navigator

Küchen

Das KüchenEck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249
www.kuphal-kueche.de



Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH** - Neubau, Reparaturen.
Service, Telefon 03 81/45 40 00



Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Funk 01 71/9 03 55 04

**Kompetent mit
Rat und Tat**

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 28 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

SMS ERHALTEN.

Sende **KULTURGUT**
als SMS an **8 11 90**

Wir bauen auf Kultur. www.denkmalschutz.de

Mit Ihrer SMS (5 Euro zzgl. Standard-SMS-Gebühr) tragen Sie zum Erhalt von Denkmalen in
Deutschland bei. Der Betrag erscheint auf Ihrer Mobilfunkrechnung. 4,83 Euro gehen direkt an
die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.



DRF Luftrettung

...eine Frage der Zeit

**Rettungsflieger
kennen keine Staus.**

Unterstützen Sie die DRF Luftrettung.
Werden Sie Fördermitglied.

Info-Telefon 0711 7007-2211 · www.drf-luftrettung.de